

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F20 Rechtsmedizin

Wahlfach: - Rechtsmedizin

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Vom Tatort ins Labor - Forensische Wissenschaften

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: Interessierte Studierende des 2. Studienabschnittes

Inhalt und Lernziele:

In der Rechtsmedizin arbeiten multiprofessionelle Teams u. a. aus Medizin, Biologie, Pharmazie, Physik, Chemie und Ingenieurwissenschaften in subspezialisierten Fachbereichen an der Lösung zweifelhafter Rechtsfragen.

Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung des Faches stehen dabei unzweifelhaft Kapitaldelikte. Auch wenn solche schweren Verbrechen nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Fachroutine ausmachen, fordern diese die forensischen Wissenschaftler stets aufs Neue heraus.

Im Rahmen des Wahlfaches sollen historische, etablierte und neue Methoden der Forensischen Wissenschaften an Fallbeispielen demonstriert und in praktischen Übungen vertieft werden.

Kurzinfo:

Titel des Wahlfachs: Vom Tatort ins Labor - Forensische Wissenschaften

Organisation:

Ablauf:

Die Teilnehmenden werden von Experten der relevanten Fachgebiete der Forensischen Wissenschaften jeweils in den Terminen thematisch eingeführt. Hierzu ist kein fachspezifisches Vorwissen erforderlich.

An Fallbeispielen werden gemeinsam Methodik, Fallstricke und Probleme der naturwissenschaftlichen Verfahren zur Identifizierung, Todeszeitbestimmung, Todesursachenfeststellung, zum Nachweis von Fremdstoffen, zur Frage der Verletzungsentstehung und der Humanspezifität von Geweben und Knochen erarbeitet.

Zeitlicher Umfang:

jeweils donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Instituts für Rechtsmedizin, Frankfurter Straße 58, Seminarraum, 3. OG, Raum 306

23.04.2026	28.05.2026
30.04.2026	11.06.2026
07.05.2026	18.06.2026
21.05.2026	25.06.2026

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

- regelmäßige Teilnahme (1 Fehlertermin möglich)
- Kolloquium

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Dr. med. E. Hoffmann

Kontaktdaten:

Administration durch
S. Ebinger-Fernandes
0641-99-41412
lehre.rechtsmedizin@uk-gm.de

Anmeldung:

verbindliche schriftliche Anmeldung mit Name, Vorname, Matrikelnummer sowie Angabe des klinischen Semesters (freiwillig: Angabe der Handy-Nummer) an:

lehre.rechtsmedizin@uk-gm.de

Besondere Hinweise:

- maximale Teilnehmerzahl: 16
- Anmeldeschluss: 22.04.2026, 13:00 Uhr (ohne Zusage ist keine Teilnahme möglich)